

## Tarife Schulgänzende Betreuung (Anhang 1) gültig ab 01.08.2019

Die Tarife im Chinderhuus ZicZac richten sich nach der gewählten Betreuungsleistung, nach dem Einkommen der Eltern und der Anzahl Tage. Für Einwohner der Gemeinde Lindau werden die Tarife für Einkommen <CHF 100'000.00 durch die Gemeinde subventioniert.

### Grundpauschale für einen Betreuungstag pro Woche

Hort	Tarif-Einkommen	Tagespauschale	Monatspauschale
<b>Kategorie</b>	Satzbestimmendes steuerbares Einkommen gem. letzter definitiver Steuerrechnung	Nachmittag mit Mittagessen	Nachmittag mit Mittagessen
	Öffnungszeiten	11.30 - 18.15	11.30 - 18.15
H7	ab 100'001 und Auswärtige	75.00	300.00
H6	90'001 – 100'000	70.00	280.00
H5	80'001 – 90'000	64.00	256.00
H4	70'001 – 80'000	57.50	230.00
H3	60'001 – 70'000	53.00	212.00
H2	50'001 – 60'000	47.50	190.00
H1	bis 50'000	43.50	174.00
	<b>Rabatt ab 2. Kind (auf tieferem Betrag)</b>	10%	10%

Folgende **Zusatzangebote** können als Ergänzung zur Grundpauschale gebucht werden:

Frühstück und Mittagessen mit Betreuung	Tarif	Monatspauschale
Frühstück / 07.00 – 08.00 Uhr	12.00	48.00
Mittagessen / 11.50 - 13.20 Uhr	18.00	72.00

Die Betriebsferien im Hort und die Feiertage sind in der Monatspauschale eingerechnet (48 anstelle von 52 Kalenderwochen pro Jahr ergeben einen Faktor von 4.0).

Für die Berechnung der Monatspauschale gilt somit der **Faktor 4.0** sowie die Anzahl der wöchentlichen Betreuungstage resp. Essen.

### Zahlungsbedingungen

Die Grundpauschale und Zusatzangebote gemäss Betreuungsvertrag müssen bis zum 30. des Vormonates mit einem Dauerauftrag dem Chinderhuus ZicZac überwiesen werden. Ist die Zahlung bis am 1. des Rechnungsmonates nicht auf dem Konto eingetroffen, kann das Kind den Hort bis zur erfolgten Zahlung nicht mehr besuchen.

Die Monatspauschalen sind auch bei Abwesenheiten wie Krankheit und Ferien fällig.

### Schulferien

Während den Schulferien oder an schulfreien Tagen (Kapitel etc.) können die Betreuungstage der gebuchten Grundpauschale um den Vormittag ergänzt werden. Zusätzlich können während den Schulferien auch weitere Betreuungstage oder Essen gebucht werden. Anmeldungen für zusätzliche Betreuungstage müssen bis 4 Wochen vor den Ferien angemeldet werden.

Die Platzzahl für zusätzliche Kinder während den Ferien ist beschränkt.

## Tarife Ferienbetreuung

Hort	Tarif-Einkommen	Tarif	Tarif	Tarif
<b>Kategorie</b>	Gemäss Kategorie der Grundbetreuung	zusätzlicher Vormittag	Nachmittag mit Mittagessen	Ganzer Tag
	Öffnungszeiten	07.00 - 11.30	11.30 - 18.15	07.00 - 18.15
H7	ab 100'001 und Auswärtige	25.00	75.00	100.00
H6	90'001 – 100'000	25.00	70.00	95.00
H5	80'001 – 90'000	23.00	64.00	87.00
H4	70'001 – 80'000	23.00	57.50	80.50
H3	60'001 – 70'000	23.00	53.00	76.00
H2	50'001 – 60'000	21.00	47.50	68.50
H1	bis 50'000	21.00	43.50	64.50

An zusätzlich gebuchten Ferientagen mit bereits gebuchten Essen in der Grundpauschale (Frühstück oder Mittagessen), wird der Tagestarif verrechnet und die gebuchten Essen der Grundpauschale rückvergütet. Die Verrechnung der Ferienbetreuung erfolgt separat.

## Reservationspauschale / Depot

Bei Vertragsabschluss ist eine Reservationspauschale (Depot) in Höhe der Monatspauschale sowie die erste Monatspauschale fällig. Danach ist der Hortplatz reserviert. Wird der Betreuungsplatz vor Vertragsantritt nicht mehr benötigt, gilt folgende Regelung:

- Kündigung bis 2 Monate vor Vertragsbeginn: sämtliche Vorauszahlungen werden rückvergütet.
- Kündigung bis 1 Monat vor Vertragsbeginn: die Monatspauschale wird rückvergütet.
- Kündigung kleiner einem Monat vor Vertragsbeginn: keine Rückvergütung

Die Reservationspauschale wird nach Vertragsbeginn zum Depot und wird bei Austritt mit der letzten Monatsrechnung ohne Zinsen verrechnet.

Beispiel: Im Januar wird ein Betreuungsplatz ab August reserviert. Depot und Augustpauschale werden fällig. Wird der Betreuungsplatz bis Ende Mai wieder gekündigt, werden sämtliche Vorauszahlungen rückerstattet. Erfolgt die Kündigung im Juni, wird die Reservationspauschale nicht mehr rückvergütet. Bei Kündigungen ab 1. Juli werden alle Zahlungen einbehalten.

## Verspätung

Der Mehraufwand (Lohnzahlungen Personal etc.), welcher bei nicht pünktlich abgeholt Kindern entsteht, wird den Eltern wie folgt verrechnet:

Bis 15 Minuten: CHF 20.00 pro Kind

Ab 15 Minuten: CHF 50.00 pro Kind

Wichtig: Bei Familien, die sich immer wieder verspäten, ist es der Hortleitung vorbehalten, den höheren Betrag in Rechnung zu stellen.

## Steuerbescheinigung

Die Steuerbescheinigung über die jährlichen Betreuungskosten wird jeweils im Januar an alle Familien abgegeben. Unter dem Jahr ausgetretene Familien erhalten die Steuerbescheinigung anfangs Jahr per Post zugestellt (allfällige Adressänderungen sind der Geschäftsstelle mitzuteilen). Für Duplikate aufgrund verlegter, verschwundener, vermisster oder verloren gegangener Exemplare wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 erhoben.

## Tarife

Familien mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Lindau bezahlen den Höchstarif. Subventionierte Tarife gelten nur für Einwohner der politischen Gemeinde Lindau.

Bei Geschwistern, unabhängig ob Krippe oder Hort, erhält das zweite Kind der gleichen Familie und alle folgenden Geschwister eine Reduktion von 10% auf der Grundpauschale (die jeweils tieferen Beträge). Zusätze werden immer zu 100% verrechnet.

Bei Kindern mit erhöhtem Betreuungsaufwand kommt ein Zusatztarif von CHF 25.00 / Tag zur Anwendung. Bei Nichterscheinen der Kinder an zusätzlich gebuchten Tagen wird zusätzlich zum Basistarif ein Unkostenbeitrag von CHF 20.00 in Rechnung gestellt.

### Berechnung Tarifstufe

Die Festlegung der Tarifstufe erfolgt anhand der **Selbstdeklaration** gemäss Anmeldeformular und richtet sich nach dem gesamten, satzbestimmenden steuerbaren Einkommen und dem satzbestimmenden steuerbaren Vermögen aufgrund der aktuellsten **definitiven Steuerrechnung**. Die Selbstdeklaration muss, von der Gemeinde Lindau bestätigt, bei Anmeldung abgegeben werden. Die Tarifstufe basiert somit grundsätzlich auf dem letztjährigen Einkommen.

Das massgebende Einkommen berechnet sich aus:

- a) Dem satzbestimmenden steuerbaren Einkommen beider Elternteile gemäss aktuellster definitiver Steuerrechnung.
- b) Ab CHF 50'000.00 satzbestimmendem steuerbaren Vermögen wird dem Einkommen 5% des Vermögens hinzugeschlagen. Ab einem satzbestimmenden steuerbaren Vermögen von CHF 300'000.00 wird der Vollkostentarif H7 verrechnet.

Beispiel: Bei CHF 100'000.00 steuerbarem Vermögen wird dem steuerbaren Einkommen CHF 5'000.00 dazugerechnet.

- c) Leben Paare (auch gleichgeschlechtliche oder eheähnliche Wohn- und Lebensgemeinschaften) im gleichen Haushalt, so werden sie für die Berechnung des Elternbeitrages den verheirateten Elternpaaren gleichgestellt. Ebenso sind im gleichen Haushalt lebende Stiefeltern den leiblichen Eltern für die Berechnung des Elternbeitrages gleichgestellt. Das bedeutet, dass für die Tarifbestimmung die Einkommen/Vermögen **beider Partner** deklariert werden müssen.

Für **Neuzuzüger** in die Gemeinde Lindau muss der Selbstdeklaration die definitive Steuerrechnung der letzten Wohngemeinde beigelegt werden.

Erziehungsberechtigte, die der **Quellensteuer** unterliegen, haben die Selbstdeklaration und die aktuellen Einkommens- und Vermögensnachweise einzureichen.

Eltern, deren Einkommensverhältnisse in der Zeit von **Trennung oder Scheidung** steuerlich noch nicht geregelt sind, haben die Selbstdeklaration und die aktuellen Einkommens- und Vermögensnachweise sowie eine Kopie des Trennungs- oder Scheidungsurteils einzureichen.

Eine **Neuberechnung** des Beitrages resp. der Tarifstufe erfolgt erst nach Vorliegen einer **neuen definitiven Steuerrechnung**. Hat sich das steuerbare satzbestimmende Einkommen verändert, muss dies durch die Gemeinde mit dem Formular "Selbstdeklaration" bestätigt werden. Die neue Tarifstufe gilt ab dem Folgemonat nach Erhalt der unterzeichneten Selbstdeklaration.

Das Chinderhuus ZicZac behält sich das Recht vor, die Angaben der Selbstdeklaration durch die Gemeinde Lindau überprüfen zu lassen. Unterbleibt die Meldung für eine Neuberechnung durch die Erziehungsberechtigten, so fordert das Chinderhuus die geschuldeten zusätzlichen Beiträge für die volle Zeitdauer ab Eintreten der Veränderung (Datum der definitiven Steuerrechnung) nach. Eine tiefere Tarifstufe wird ab Meldung durch die Erziehungsberechtigten auf den Folgemonat angepasst. Eine Rückerstattung in Folge einer nicht gemeldeten tieferen Einstufung ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Bei Ausbleiben der geforderten Unterlagen erfolgt die Einstufung in die Kategorie H7.

### Schlussbestimmungen

Die Eltern anerkennen die Gültigkeit dieses Reglements und bestätigen dies mit der Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag.

Dieses Reglement ersetzt alle früheren Ausgaben und tritt per 01.08.2019 in Kraft.